

Durch Zustimmung der Kirchen werden die vorläufigen Bildungspläne ab sofort zu (endgültigen) Bildungsplänen.

Zu BASS 15-33

**Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems  
der Berufsausbildung;  
Fachbereich Informatik (Anlage A APO-BK);  
Bildungspläne für Evangelische und Katholische  
Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 07.02.2020 - 314-08.01.01-127480

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.01.2019 (ABl. NRW. 02/19) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

**Anlage**

<b>Fachbereich Informatik</b>	
<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>
Fachklassen (Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife)	
41615	<b>Evangelische Religionslehre</b>
41616	<b>Katholische Religionslehre</b>

Tabelle 1: Bildungspläne; Berufskolleg; Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung 03/2020

ABl. NRW. 03/2020